IMT Nuremberg Archives

H – 2101

International Court of Justice

Ri.Exhibit Nr. 162

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s = B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 162
April 19, Filed -1946-

Nr. 208

Unterredung des Reichsministers des Auswaertigen mit dem Polnischen Botschafter, 26.Maerz 1939

Aufzeichnung

Abs.1 Ich empfing den Polnischen Botschafter Lipski heute um 12 Uhr 30.

Abs.2 Botschafter Lipski uebergab mir das in der Anlage beigefuegte Memorandum der Polnischen Regierung, das ich in seiner Gegenwart durchlas.

Abs.3 Nachdem ich von dem Inhalt Kenntnis genommen hatte, erwiderte ich Botschafter Lipski, dass nach meiner persoenlichen Auffassung die polnische Stellungnahme keine Basis fuer eine deutsch=polnische Loesung darstellen koenne. Die einzig moegliche Loesung des Problems muesse in der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Deutschen Reich und der Schaffung einer exterritorialen Auto= und Eisenbahnverbindung zwischen dem Reichnund Ostpreussen bestehen. Herr Lipski entgegnete, er habe die unangenehme Pflicht darauf hinzuweisen, dass jegliche weitere Verfolgung dieser deutschen Plaene, insbesondere soweit sie eine Rueckkehr Danzigs zum Reich betraefen, den Krieg mit Polen bedeute.

Abs.4 Ich wies darauf Botschafter Lipski auf die vorliegenden Meldungen ueber polnische Truppenzusammenziehungen hin und warnte ihn vor moeglichen Konsequenzen. Die polnische Haltung schiene mir eine merkwuerdige Antwort auf mein kuerzliches Angebot einer endgueltigen Befriedung des deutsch=polnischen Ver=

H2101 -0002

haeltnisses darzustellen. Wenn die Dinge in dieser Richtung weiterliefen, so koenne in Kuerze eine ernste Situation entstehen. Ich koenne Botschafter Lipski mitteilen, dass z.B. eine Verletzung des Danziger Hoheitsgebietes durch polnische Truppen von Deutschland in der gleichen Weise wie eine Verletzung der Reichsgrenzen betrachtet werden wuerde.

Abs.5 Botschafter Lipski bestritt energisch jede militaerische Absicht Polens in bezug auf Danzig. Die von Polen vorgenommenen Dislokationen von Truppenverbaenden stellten lediglich Vorsichtsmassnahmen dar.

Abs.6 Ich legte Botschafter Lipski alsdann die Frage vor, ob nicht die Polnische Regierung, sobald sich die Situation etwas beruhigt habe, den deutschen Vorschlag erneut erwaegen wolle, damit man auf der von uns vorgeschlagenen Basis der Wiedervereinigung Danzigs und der exterritorialen Eisen- und Autobahnverbindung zu einer Loesung kommen koenne. Botschafter Lipski antwortete hierauf ausweichend, indem er sich erneut auf das von ihm uebergebene Memorandum bezog.

Abs.7 Ich erwiderte Botschafter Lipski, dass ich dem Fuehrer zunaechst Bericht erstatten wuerde. Mir komme es dabei vor allem darauf an, zu vermeiden, dass beim Fuehrer der Eindruck entstehe, Polen wolle einfach nicht.

Abs.8 Botschafter Lipski bat mich, doch auch von deutscher Seite die Fragen erneut nach jeder Richtung hin studieren zu lassen, und er frage sich, ob nicht Aussicht bestehen koenne, vielleicht zu einer Loesung auf Grund der polnischen Gedankengaenge zu gelangen. Er fuegte hinzu, dass Aussenminister Beck unserer Anregung entsprechend gerne in Berlin einen Besuch abstatten werde, es scheine ihm aber zweckmaessig, dass vorher die Fragen diplomatisch entsprechend vorbereitet worden seien.

H2101-0003

Abs.9 Ich liess Botschafter Lipski zum Schluss unserer Unterredung keinen Zweifel darueber, dass die polnischen Vorschlaege meiner Auffassung nach vom Fuehrer nicht als befriedigend angesehen werden koennten. Nur eine klare Rueckgliederung Danzigs, eine exterritoriale Verbindung mit Ostpreussen und ein 25jaehriger Nichtangriffsvertrag mit Grenzgarantien und eine Zusammenarbeit in der slowakischen Frage in Form eines von den Anrainern zu uebernehmenden gemeinsamen Schutzes des Gebietes koennten nach deutscher Auffassung zu einer endgueltigen Bereinigung fuehren.

von Ribbentrop

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt.

Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H2101 – 0004

H2101 – 0005

A n l a g e

M e m o r a n d u m

I.

Abs.1 Die Polnische Regierung misst ebenso wie in der Vergangenheit so auch heute volle Bedeutung der Aufrechterhaltung gutnachbarlicher Beziehungen mit dem Deutschen Reiche auf weiteste Sicht bei.

Abs.2 Die Polnische Regierung hat einen klaren Beweis dieser ihrer Einstellung dadurch geliefert, dass sie schon im Jahre 1933 als eine der ersten auslaendischen Regierungen ein freundschaftliches Verhaeltnis zum Dritten Reich angebahnt hat und in Verhandlungen eingetreten ist, welche zum Abschluss der polnisch=deutschen Erklaerung vom 26.Januar 1934 gefuehrt haben.

Abs.3 Es sei auch hier die seitens Polens dem nationalsozialistischen Senat in Danzig gegenueber eingenommene positive Einstellung zu erwaehnen.

Abs.4 In den darauffolgenden fuenf Jahren hat die Polnische Regierung in ihrer internationalen politischen Taetigkeit es stets vermieden, an den gegen das Deutsche Reich gerichteten Aktionen teilzunehmen.

Abs.5 Schliesslich ist es wohl bekannt, dass im Herbst 1938 Polens entschlossene Haltung in bedeutendem Masse zur Verhinderung einer kriegerischen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Durchfuehrung der deutschen Forderungen beigetragen hat.

II.

In der Frage des Transitverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und Ostpreussen sowie in der Frage der Freien Stadt Danzig, in denen bisher stets ein Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen erzielt wurde und bezueglich derer die Deutsche Regierung

jetzt neue Anregungen vorgebracht hat, steht die Polnische Regierung auf folgendem Standpunkt:

a) Die Polnische Regierung hat kein Interesse an irgendeiner Erschwerung des Verkehrs zwischen Ostpreussen und dem uebrigen Reich. Deshalb hat auch die Polnische Regierung trotz vieler Veraenderungen, die in den letzten Jahren im Vergleich zu frueher in dieser Hinsicht eingetreten sind (z.B. in der Frage des Zahlungstransfers), nicht nur keine Schwierigkeiten in dem bevorzugten Eisenbahntransitverkehr verursacht, sondern die Verrechnung fuer diesen Transit unter Beruecksichtigung der deutschen Interessen vorgenommen.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, ist die Polnische Regierung bereit, gemeinsam mit der Deutschen Regierung eine weitere Vereinfachung und Erleichterung des Eisenbahn- und Kraftwagenverkehrs zwischen Ostpreussen und dem uebrigen Reich zu ueberpruefen, um dem deutschen Reisenden Behinderungen bei der Benutzung dieser Verkehrswege zu ersparen. Technische Sachverstaendige koennten an die Ausarbeitung von Vorschlaegen herantreten, um obiges Ziel zu verwirklichen.

Alle polnischerseits gewaehrten Zugestaendnisse koennen jedoch nur im Rahmen der polnischen Souveraenitaet stattfinden = eine Exterritorialitaet der Verkehrswege kann daher nicht in Frage kommen. Unter diesem Vorbehalt hat die Polnische Regierung die Absicht, den deutschen Wuenschen weitgehend entgegenzukommen.

b) Was die Freie Stadt Danzig anbelangt, so darf daran erinnert werden, dass die Polnische Regierung seit laengerer Zeit

H2101 - 0006

schon, in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer Vereinbarung in dieser Frage auf dem Wege einer Verstaendigung zwischen Warschau und Berlin, entsprechende Anregungen getan hat. Dies erschien ihr besonders zweckmaessig mit Ruecksicht auf die Lage des Voelkerbundes, der die auf sich genommenen Verpflichtungen in der Freien Stadt Danzig nicht mehr vollends zu erfuellen imstande ist.

Wie aus den bisherigen polnisch=deutschen Unterredungen hervorging, bestand keine Meinungsverschiedenheit bezueglich der grundsaetzlichen Auffassung, dass die Polnische Regierung keine Behinderung des freien Innenlebens der deutschen Bevoelkerung der Freien Stadt anstrebt, dass andererseits die Deutsche Regierung die polnischen Rechte sowie die wirtschaftlichen, maritimen und verkehrstechnischen Interessen und die Rechte der polnischen Bevoelkerung in der Freien Stadt respektiert. Da diese beiden Fragen grundsaetzlicher Natur sind, glaubt die Polnische Regierung, dass eine Loesung zu finden waere, die auf einer gemeinsamen polnisch=deutschen Garantie fuer die Freie Stadt Danzig beruhen wuerde. Diese Garantie wuerde einerseits die freie Entwicklung des deutschen Volkstums und seines politischen Innenlebens befriedigen, andererseits die polnischen Rechte und Interessen sicherstellen. Die polnischen Interessen stimmen uebrigens mit den wirtschaftlichen Interessen der Bevoelkerung der Freien Stadt ueberein, da der Wohlstand derselben seit Jahrhunderten von dem polnischen Ueberseehandel abhaengig ist.

Im Gegensatz zum vorhergenannten Problem der Verkehrserleichterungen, welches nach Ansicht der Polnischen Regierung einen ueberwiegend technischen Charakter traegt und

H2101 - 0007

Sache von Experten waere, muessten in der Frage der Freien Stadt zunaechst die politischen Grundsaetze zwischen der Polnischen und Deutschen Regierung besprochen werden, und zwar nach der Richtung hin, dass in diesem Koerper, gemaess den Ausfuehrungen des Herrn Reichskanzlers vom Februar 1938, von Polen die nationalen Verhaeltnisse in der Freien Stadt respektiert wuerden und von der Freien Stadt und Deutschland die Rechte und Interessen Polens.

Die Polnische Regierung wuerde es zwecks einer Stabilisierung der Verhaeltnisse in dieser Region Europas für erwuenscht halten, dass man zu einem Gedankenaustausch ueber die beiden obenerwaehnten Probleme, die gemeinsam zu behandeln waeren, moeglichst bald herantrete, um dadurch eine Grundlage zur zukuenftigen Festigung der gutnachbarlichen gegenseitigen Beziehungen zu finden.

Nürnberg, d. 30.IV.46.
F. d. R. d. A.
M. Stern
Rechtsanwalt

H2101 - 0008

Filed April 10, 1946

H-2101

Ri=Exhibit Nr. 162

Dokumenbuch Seite

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2101 - 0009